

Schulweg

Beitrag von „Diokeles“ vom 20. März 2018 17:01

Mal eine Frage am Rande. Ich unterrichte in NRW und da heute die Busse und Bahnen gestreikt haben, welcher Fußweg zur Schule gilt für die Schüler noch als zumutbar? Habe da nicht wirklich etwas im Internet und im Schulgesetz gefunden, kann aber auch gut sein, dass ich es überlesen habe.

Weiß es jemand.

Für Schüler der Primarstufe sollen es angeblich 4 km sein, obwohl ich das für die kleinen Knirpse schon recht weit finde.

Danke im Voraus.

Dio

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. März 2018 17:23

In unserer Stadt bekommen Kinder ein vergünstigtes Busticket, wenn die nächste Schule der Schulform mehr als 3,5km entfernt ist. Klingt als wäre alles darunter daher zumutbar.

Beitrag von „Diokeles“ vom 20. März 2018 17:24

macht Sinn....und wie sieht es tatsächlich rechtlich aus?

Dürfen dann die Eltern entscheiden, ob das Kind zur Schule kommt?

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. März 2018 18:36

Moin,

ich würde mich gerne anhängen, da die Warnstreiks ja weitergehen.

Welche Wege sind mit dem Fahrrad zumutbar?

Darf ich davon ausgehen, daß 16 jährige Schüler radfahren können?

Heute wollten mir zwei erzählen, daß sie 1. kein Fahrrad hätten und 2. damit sowie nur stürzen würden, weil nie gelernt.

Ich komme vom Lande und unterrichte im Pütt. Ist es dort echt so, daß die Leute mit öffentlichen Verkehrsmitteln dermaßen zugeschüttet werden, daß Radfahren nicht mehr erlernt wird in frühen Kindertagen? Bei mir daheim wäre sowas undenkbar.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. März 2018 19:27

Es nicht zu können - mit 16 - halte ich für unwahrscheinlich.

Aber keines zu haben - das ist durchaus möglich.

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 20. März 2018 19:35

Zitat von plattyplus

Moin,

ich würde mich gerne anhängen, da die Warnstreiks ja weitergehen.

Welche Wege sind mit dem Fahrrad zumutbar?

Darf ich davon ausgehen, daß 16 jährige Schüler radfahren können?

Heute wollten mir zwei erzählen, daß sie 1. kein Fahrrad hätten und 2. damit sowie nur stürzen würden, weil nie gelernt.

Ich komme vom Lande und unterrichte im Pütt. Ist es dort echt so, daß die Leute mit öffentlichen Verkehrsmitteln dermaßen zugeschüttet werden, daß Radfahren nicht mehr erlernt wird in frühen Kindertagen? Bei mir daheim wäre sowas undenkbar.

Das Radfahren muss man doch spätestens für den „Radführerschein“ in der Grundschule können oder gibt es sowas nur in Bayern? 😅

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. März 2018 19:56

gibts auch in NRW.

Aber das nicht vorhandene Fahrrad ist durchaus eine Möglichkeit.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. März 2018 20:47

Na, ich frage halt, weil ich an einem Wandertag (damals noch als Referendar) ein ähnliches Problem hatte. Am Fahrradverleih scheiterte es, weil manche angeblich nicht Radfahren konnten.

Lernt man sowas im Ruhrgebiet nicht mehr?

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. März 2018 20:59

Es gibt doch immer Leute, die irgendwas nicht können. Nichtschwimmer. Analphabeten. Bei uns können auch einige nicht Radfahren, es übt ganz einfach keiner mit ihnen- dazu noch motorische Defizite weil zu wenig draußen gespielt wird etc.

Zur Frage: Eltern haben für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Da kann man mal ein Auge zudrücken, weil sie ihre Kinder sonst das nächste Mal krankschreiben. Zu Hause behalten, weil es regnet/ der Bus nicht fährt (wäre für mich die gleiche Kategorie) geht nicht.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. März 2018 21:09

Aber jetzt mal ernsthaft: Wenn meine Kinder demnächst auf die weiterführende Schule gehen, müssen sie quer durch die Stadt, laufen ist da definitiv nicht drin.

Wenn ich aber jetzt selber früh Schule habe, kann ich sie ja auch nicht fahren. Was mache ich denn da als Elternteil? Weil es heißt ja, Eltern haben für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Manchmal geht es aber halt nicht.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. März 2018 21:29

Exakt.

Dann machst du gar nichts - höhere Gewalt.

Was machen zB Eltern in eingeschneiten Gebieten? Sowas kann dir auch in NRW passieren - mitten im Sauerland zB. Verkehrsanschluss eh schon besch... und dann auch noch das? Dann ist ggf einfach Schluss.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. März 2018 21:31

Zitat von Anna Lisa

...

Wenn ich aber jetzt selber früh Schule habe, kann ich sie ja auch nicht fahren. Was mache ich denn da als Elternteil? Weil es heißt ja, Eltern haben für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Manchmal geht es aber halt nicht.

Dann müssen sich Eltern halt zusammentun/ das Kind wartet an der Schule ein paar Minuten/ der andere Elternteil kümmert sich/ ich rufe ein Taxi... Ich würde gar nicht auf die Idee kommen, ein Kind zu Hause zu behalten, weil die Bahn nicht fährt 

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. März 2018 21:35

Zusammentun geht nicht, sie werden die einzigen aus unserem Stadtteil sein.

Warten ist okay, es geht aber um morgens.

Der andere Elternteil verlässt das Haus noch eine Stunde früher.

Taxi kostet Minimum 30 € eine Strecke, ist mir zu teuer, ehrlich gesagt.

Es geht um einen Tag!!!

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. März 2018 21:39

Zitat von Krabappel

Dann müssen sich Eltern halt zusammentun/ das Kind wartet an der Schule ein paar Minuten/ der andere Elternteil kümmert sich/ ich rufe ein Taxi... Ich würde gar nicht auf die Idee kommen, ein Kind zu Hause zu behalten, weil die Bahn nicht fährt 😊

Sehr heile Welt bei dir, hm?

- "Eltern zusammentun" - denen vertraust du also so ohne weiteres dein Kind an... klar... oder - wohnen überhaupt welche in der Nähe? Und haben die vielleicht genau dasselbe Problem?
- "anderer Elternteil" - ist dir ggf entgangen, wieviele heutzutage alleinerziehend sind?
- "Taxi" - wer soll das bezahlen? Du?

...

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 20. März 2018 22:06

Bei uns fielen auch mal für mehrere Tage die Busse aus. Meine Eltern konnten mich nicht fahren, also musste ich 17km mit dem Fahrrad zur Schule fahren - hat auch geklappt. Ob das jeden Tag drin gewesen wäre wage ich zu bezweifeln. Geschadet hätte es sicherlich nicht.

Beitrag von „Conni“ vom 20. März 2018 22:11

Zitat von xwaldemarx

Das Radfahren muss man doch spätestens für den „Radführerschein“ in der Grundschule können oder gibt es sowas nur in Bayern? 😊

Die Ausbildung und die Prüfung finden überall statt. Aber... frag nicht. Ich habe das Elend gesehen zu Beginn des Schuljahres. Die Polizistin sagte gleich, dass es auch Klassen gibt, in denen nur 3 Kinder die Prüfung schaffen.

Und: Kein Fahrrad haben, ja, kann ich mir vorstellen.

3,5 km Fußweg pro Strecke finde ich auch heftig, bei uns fangen von den ganz kleinen die

ersten nach 400 Metern an zu jammern.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. März 2018 22:29

Zitat von Miss Jones

Sehr heile Welt bei dir, hm?- "Eltern zusammentun" - denen vertraust du also so ohne weiteres dein Kind an... klar... oder - wohnen überhaupt welche in der Nähe? Und haben die vielleicht genau dasselbe Problem?

- "anderer Elternteil" - ist dir ggf entgangen, wieviele heutzutage alleinerziehend sind?
- "Taxi" - wer soll das bezahlen? Du?

...

Öhm, wo du dich so gerne wortgewaltig über Eltern aufregst, die sich deiner Meinung nach nicht genug kümmern wundert mich die Vehemenz, mit der du nun das Schwänzen verteidigst. Der Bus fährt mal nicht, es geht nicht um ein Erdbeben 😊

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. März 2018 22:41

Naja - "höhere Gewalt" ist kein Schwänzen.

Ich habe da mal bspw. auf den Seiten des VRR nachgeschaut, da steht ganz explizit, die Mobilitätsgarantie ist durch den Streik außer Kraft gesetzt...

Also auch nichts anderes als eingeschneit, überschwemmt, usw.

"Schwänzen" ist nicht wollen. Also ganz bewusst fernbleiben.

Wer nicht kann, kann eben nicht.

Beitrag von „Micky“ vom 21. März 2018 01:36

Im Grunde genommen ist das ein Thema für die SL. Wir sind auch betroffen hier in der Region, und eine Gesamtschule in der Nähe hat gestern die Info rausgegeben, dass alle Schüler, die zwei Stationen und mehr mit Bus oder Bahn fahren müssen, zuhause bleiben dürfen.

Ich finds krass, schließlich gibt es andere Wege, um zur Schule zu kommen, der Streik war angekündigt und morgen wird es zumindest hier in der Region keinen Schneefall und kein Glatteis geben. Unter den Eltern geht es jetzt los mit "Ach, da muss ich mir ja morgen keinen Stress machen, ich lasse das Kind einfach pennen und gehe zur Arbeit", obwohl es mit wenig Aufwand auch anders möglich wäre. Gelackmeiert sind die Schüler, die - ggf. mit viel Aufwand - in die Schule kommen und dann da mies gelaunt mit einem Lehrer sitzen, der höchstens ein paar Dinge wiederholt oder Spiele spielt.

Ich werde auch 90 Minuten vor Unterrichtsbeginn losfahren, weil es voller als sonst sein wird. Meine SL würde mir was husten, wenn ich sage, dass ich wegen des Streiks zu spät oder gar nicht komme.

Ich würde also abwarten, wer morgen da ist und wer nicht und wer mit welcher Entschuldigung kommt. Dann würde ich den SL fragen, wie vorzugehen ist.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. März 2018 07:42

Ich war übrigens gestern pünktlich trotz Streiks. Aber viele meiner Kollegen waren deutlich zu spät, weil sie teilweise 1 Stunde länger gebraucht haben als sonst üblich.

90 Minuten eher losfahren ist ja sehr läblich - aber was, wenn der Kindergarten oder die Betreuung NICHT 90 Minuten eher öffnet? Lässt du dann dein Kind allein zu Haus und hoffst, dass es schon irgendwie allein raus geht und sicher und pünktlich ankommt?

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. März 2018 07:54

Ein Streik ist keine höhere Gewalt und die Kinder müssen trotzdem in die Schule. Da ich es aber andererseits auch nicht leiden kann angelogen zu werden, finde ich die Entschuldigung "die Busse fuhren nicht" angenehmer als "mein Kind war krank... ;)" und entschuldige das auch, außer bei den zwei Hampelmännern die gestern meinten ein Streik schützt vor Klassenarbeiten...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. März 2018 08:11

Also eine [Klassenarbeit](#) ist natürlich noch mal was anderes, da würde ich auch alles versuchen, mein Kind in die Schule zu kriegen.

Aber an einem normalen Tag? Wenn ich dann Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt habe, um dann zu erfahren, dass sie 3 Vertretungsstunden hatten, wo nix Gescheites gemacht wurde, in Reli wurden Bilder gemalt und in Englisch ein lustiges Lernspielchen zur Wiederholung? Danke, das lohnt sich dann auch nicht.

Beitrag von „Micky“ vom 21. März 2018 13:17

Mein Mann kümmert sich mittwochs um die kids. Wenn er nicht gekonnt hätte, hätte ich die Großeltern eingespannt. Ich wäre natürlich auch zu spät gekommen, wenn es nicht anders gegangen wäre. Ich wollte damit nur sagen, dass man halt alle Möglichkeiten nutzen muss. Und wenn es von vorneherein heißt, dass das Kind zuhause bleiben darf, verlockt das, NICHT alle Möglichkeiten auszuloten.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. März 2018 13:43

Ich habe auch nicht gesagt, dass ich nicht alle Möglichkeiten nutzen würde, ich wollte nur ausdrücken, dass es für manche Eltern eben MANCHMAL keine Möglichkeit gibt.

Beitrag von „Emmdani“ vom 21. März 2018 13:44

Ich würde mich da gar nicht reinhängen und mir da auch keinen Kopf machen.

Das obliegt den Eltern. Wenn sie es nicht bewerkstelligen können, dann ist es eben so. Wie soll man das überprüfen, ob Vater und Mutter um 5.00 Uhr morgens das Haus verlassen müssen und die Großeltern nicht einspringen können, weil sie 200 km weiter weg wohnen?

Solange die SuS sonst pünktlich und regelmäßig zur Schule geschickt werden, muss man in Ausnahmesituationen wie einem Streik auch mal eine 5 gerade sein lassen können.

Im Übrigen sollte man seine Energie nicht auf so etwas verschwenden, die fehlt einem dann bei wirklich wichtigen Dingen im Lehrerleben.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. März 2018 14:25

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Bis zu 3 Tage kann der Klassenlehrer Entschuldigungen genehmigen. Wenn der/die also findet, es sei in Ordnung im Bett zu bleiben, weil der Busfahrer streikt, dann soll er's halt genehmigen. Wenn nicht, dann lässt ers.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 21. März 2018 14:43

Bzgl. Schnee gab es letztes Jahr im Landkreis die Regelung für alle Schulen: Wer mehr als 30 min auf den Bus warten muss, kann wieder heimgehen. (Sehr ländliche Gegend, teilweise kleine Dörfer ...). Finde den Erlass leider gerade nicht mehr.

Beitrag von „Kathie“ vom 21. März 2018 18:47

Bei uns sind es für die Grundschule 2km, ab der 5. Klasse 3km, die als "zumutbar" gelten und ab wann ein Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel bezahlt wird.

Aber mich wundert die Diskussion, bzw. die Verbissenheit einiger. Es wird ja nun nicht alle Tage gestreikt. Und wenn ein Kind morgens ordnungsgemäß entschuldigt wird (bei uns wäre das telefonisch im Sekretariat), dann lasse ich es als entschuldigt gelten. Ich brauche meine Energie und Kraft für anderes, als akribisch nachzuforschen, welcher Schüler welche "Hindernisse" zu bewältigen gehabt hätte und wer folglich unbegründet oder aus Faulheit daheim blieb bzw. bei wem es gerechtfertigt war. Das ist doch nicht mein Job, hier detektivisch tätig zu werden!

Das Argument "Wir Lehrer kommen ja schließlich auch", gilt nicht. Wir sind erwachsen, haben evtl ein Auto, können längere Wege allein bewältigen und so weiter und so fort.

Ich würde wirklich einfach den Eltern und ihren Entscheidungen erst einmal trauen, besonders in so Ausnahmesituationen. Es macht bestimmt keinen Sinn, da ein Riesenfass aufzumachen und Entschuldigungen zu hinterfragen und Bußgeld anzudrohen oder sonstwas.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. März 2018 20:27

Wie kommst du denn jetzt auf Bußgeld und Fass aufmachen? Hat keiner gesagt. Es ging darum, dass eine Kollegin sagt: „was soll man denn als Eltern da machen“ und ich sagte daraufhin, dass ich diese Hilflosigkeit nicht verstehe.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 21. März 2018 20:35

Zitat von Krabappel

Wie kommst du denn jetzt auf Bußgeld und Fass aufmachen? Hat keiner gesagt. Es ging darum, dass eine Kollegin sagt: „was soll man denn als Eltern da machen“ und ich sagte daraufhin, dass ich diese Hilflosigkeit nicht verstehe.

und mich überrascht, wieso du das nicht verstehst.

Es ist keineswegs selbstverständlich, überhaupt ein Auto zu haben, nicht alleinerziehend zu sein, besonders nahe zu wohnen, sich generell mit anderen Eltern zu solidarisieren (frag besser nicht wie oft die sich vielleicht nicht mal ansatzweise leiden können...).

Unsere SuS wohnen glücklicherweise zum größten Teil recht nahe an der Schule.

Aber wer zB an einer "Landschule" unterrichtet, wo eben vielleicht ständig mal ein Bus fährt, nächster Bahnhof mindestens eine halbe Autostunde entfernt, sollte bei so etwas wie einem ÖPNV-Streik damit rechnen, vor leeren Klassen zu stehen.

Und das völlig zu recht.

Beitrag von „Kathie“ vom 21. März 2018 20:54

Zitat von Krabappel

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Bis zu 3 Tage kann der Klassenlehrer Entschuldigungen genehmigen. Wenn der/die also findet, es sei in Ordnung im Bett zu bleiben, weil der Busfahrer streikt, dann soll er's halt genehmigen. Wenn nicht, dann

lässt ers.

Unter anderem deshalb kam ich drauf.

Was ist denn, wenn du als Klassenlehrer entscheidest, die Entschuldigung NICHT zu genehmigen? Da müsste erst einmal eine Begründung (stichfest!) folgen, warum du sie nicht genehmigst, und für unentschuldigtes Fehlen wird Bußgeld verhängt, oder etwa nicht? Wenn du natürlich einfach nur ein schulterzuckendes "ich genehmige die Entschuldigung nicht, aber es passiert nichts weiter" gemeint hattest, habe ich dich in der Tat missverstanden.

Meine Meinung bleibt trotzdem die gleiche wie oben. Und meine Antwort bezog sich nicht allein auf dich, sondern insgesamt auf die Fragestellung.

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. März 2018 22:32

Naja, hängt vielleicht auch von anderen Umständen ab. Wenn ich heute Klausur geschrieben hätte und deswegen die Hälfte nicht kommt, wäre das schon nervig. Verschieben ist mit den Ferien auch schwer.

Und in meinem Wohnort wurde gestern gestreikt, in meinem Schulort heute. Ist das ok wenn dann mehrere auch zwei Tage zu Hause bleiben?

Darf ich von Schülern, die immer mit dem Auto kommen, erwarten, dass sie mehr Stau an dem Tag einplanen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 22. März 2018 00:24

Zitat von Miss Jones

und mich überrascht, wieso du das nicht verstehst.

Es ist keineswegs selbstverständlich, ...

Ich hab Kinder im schulpflichtigen Alter und kenne daher alle Eventualitäten.

Ordnungsgeld zahlt man erst ab dem 5. u. Tag. Und es geht hier um die Theorie. Praktisch wird man bei zuverlässigen Kindern ein Auge zudrücken, theoretisch gibt es keine (mir bekannte) Klausel, die den Busfahrerstreik und Wege-Zumutbarkeit umfasst.

Glaube fast, dass wir alle irgendwie dasselbe meinen 😊

Beitrag von „SportySpice“ vom 22. März 2018 01:10

Zitat von yestoerty

Naja, hängt vielleicht auch von anderen Umständen ab. Wenn ich heute Klausur geschrieben hätte und deswegen die Hälfte nicht kommt, wäre das schon nervig. Verschieben ist mit den Ferien auch schwer.

Und in meinem Wohnort wurde gestern gestreikt, in meinem Schulort heute. Ist das ok wenn dann mehrere auch zwei Tage zu Hause bleiben?

Darf ich von Schülern, die immer mit dem Auto kommen, erwarten, dass sie mehr Stau an dem Tag einplanen?

Hallo, nach kurzer Recherche per Google sind folgende Aussagen dazu zu finden:

Die Schulpflicht wird durch einen angekündigten Streik der öffentlichen Verkehrsmittel nicht aufgehoben, da es sich bei Ankündigung um ein planbares Ereignis handelt. Die Schüler müssten also zum Unterricht erscheinen.

Die Schulen könnten aber ggf. auf Grund der örtlichen Verhältnisse entscheiden, "ob Schüler wegen des Streiks vom Unterricht befreit werden müssen oder als verhindert gelten. Das könnte in einzelnen Fällen aus Gründen der Fürsorge erforderlich sein, wenn Schüler wegen des Streiks nicht unter zumutbaren Umständen in die Schule, beziehungsweise nach Hause gelangen könnten."

Die Frage, was als zumutbar gilt, ist wahrscheinlich Auslegungssache bzw. finde ich auf die Schnelle keine konkrete Aussage dazu.

Im Umkehrschluss versteh ich die Regelung für die betroffenen Eltern folgendermaßen:

Die Situation ist eine Ausnahme- bzw ggf. Notsituation, bei der ein Elternteil der Arbeit kurzzeitig fern bleiben darf. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass keine andere Möglichkeit für die Betreuung (in diesem Fall der Weg zur Schule und evtl. auch zurück) besteht. Rechtzeitige Entschuldigung/Ankündigungen beim Arbeitgeber (vor Dienstantritt) sollte ausreichen.

Ich finde keine Aussage, dass bspw. eine Verpflichtung zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder Nutzung von Taxi o.Ä. besteht. Dies kann freiwillig geschehen, ich darf mein Kind aber auch persönlich zur Schule bringen (ggf. gibt es hier auch unterschiedliche Auslegungen, je nach Alter des Kindes. Bis 12 Jahre gehe ich davon aus, dass dies wie bei einer Freistellung bei Krankheit des Kindes möglich, weil angemessen, ist).

Diese Regelung gilt auch bis zu drei Tagen für das Fernbleiben von der Arbeit wegen Streik der Kita, Schule oder Hort bzw. weiteren Notsituationen.

Quelle: <http://archiv.lea-hamburg.de/streik-in-der-...gbs-einrichtung>

Generell, "trifft den Arbeitnehmer bei Verspätung oder Verhinderung durch höhere Gewalt grundsätzlich das Wegerisiko."

Aber auch hier gibt es Zumutbarkeitsgrenzen für die Pünktlichkeitsverpflichtung:

"Kann ein Arbeitnehmer praktisch nur durch die Benutzung eines Taxis rechtzeitig zur Arbeit gelangen, so muss er hierfür keine Kosten in Kauf nehmen, die seinen Tagesarbeitslohn betragsmäßig überschreiten. Er ist aber verpflichtet, in einem solchen Falle sich telekommunikativ (E-Mail oder Telefon bzw. Telefax) mit seinem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen, um anzufragen, ob sich dieser an den Taxikosten beteiligt"

Im anderen Falle, darf man dann quasi entschuldigt zu spät kommen.

Ausführlich bspw. hier nachzulesen: http://www.rab-friedrich-ramm.de/beitrag18_Wege...eitnehmers.html

Hoffe, das hilft euch weiter.

Beitrag von „SportySpice“ vom 22. März 2018 10:59

Zitat von Diokeles

Mal eine Frage am Rande. Ich unterrichte in NRW und da heute die Busse und Bahnen gestreikt haben, welcher Fußweg zur Schule gilt für die Schüler noch als zumutbar? Habe da nicht wirklich etwas im Internet und im Schulgesetz gefunden, kann aber auch gut sein, dass ich es überlesen habe.

Weiß es jemand.

Für Schüler der Primarstufe sollen es angeblich 4 km sein, obwohl ich das für die kleinen Knirpse schon recht weit finde.

Danke im Voraus.

Dio

Hier gibt es verschiedene ergangene Urteile dazu zum Nachlesen:

<https://www.juraforum.de/urteile/begriffe/schulweg>